



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05243**
Datum: 17.05.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Gesundheit
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	13.06.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Beteiligung am Kommunalen Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Absichtserklärung,
 - Gesundheitsförderung und Prävention in der kommunalen Strukturentwicklung zu verankern,
 - die Entwicklung von ressort- und trägerübergreifenden Steuerungsstrukturen zu forcieren und damit zur Verbesserung von gesundheitlicher Chancengleichheit durch die bedarfsbezogene Planung und Umsetzung von gesundheitsförderlichen Angeboten für vulnerable Zielgruppen in der Kommune beizutragen,
 - Ressourcen der Kommune für diesen Zweck einzusetzen und
 - die geschaffenen Strukturen nach Ende des Förderzeitraums aufrechtzuerhalten.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Beteiligung am Kommunalen Förderprogramm des Gesetzlichen Krankenversicherungs-Bündnisses (GKV) für Gesundheit zum Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen vorzubereiten (Letter of Intent, Antragstellung).

Katharina Brederlow
Beigeordnete Bildung und Soziales

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Fristensetzung des Förderprogramms. Kommunen, die sich an dem Förderprogramm beteiligen möchten, müssen bis zum Ende des Jahres 2019 einen umfangreichen Förderantrag einreichen. Die Vorgaben des Förderantrages sind relativ anspruchsvoll. Mit Einsenden der Absichtserklärung und der damit einhergehenden Dokumentation des politischen Willens der Beteiligung der Kommune, kann Beratung zum Erstellen des Förderantrages in Anspruch genommen werden. Mit Blick auf die Sommerpause des Stadtrates wäre eine Behandlung im September 2019 sehr spät, um mit dem Forschungsbegleitinstitut den Förderantrag gemeinsam zu erstellen. Die Dringlichkeit resultiert aus dem Bedarf, diese Unterstützung zu nutzen.

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt sich am o. g. Förderprogramm zu beteiligen. Gegenstand des Förderprogramms ist eine Projektförderung von Kommunen für den Aufbau und die (Weiter-)Entwicklung funktionsfähiger kommunaler Kooperations- und Koordinierungsstrukturen für Gesundheitsförderung und Prävention. Dadurch sollen die lokalen Rahmenbedingungen dauerhaft verbessert und die Voraussetzungen für die bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Implementierung von zielgruppen- und themenbezogenen Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention geschaffen werden.

Neben einer finanziellen Zuwendung erfolgt eine Förderung durch prozessbegleitende Unterstützungsangebote wie Beratung und Qualifizierung für (a) fachlich-inhaltliche Fragen im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung funktionsfähiger kommunaler Kooperations- und Koordinierungsstrukturen für Gesundheitsförderung und Prävention und (b) formale Fragen der Antragstellung.

Letzteres wird jedoch erst möglich, wenn die Kommune die hiermit vorgeschlagene Absichtserklärung eingereicht hat. Der Fördermittelgeber erwartet, dass insbesondere die Unterstützung von oberster politischer Ebene in der Kommune besteht, um die nachhaltige Umsetzung des Fördergegenstandes sicherzustellen. Dies wird mit dem Letter of Intent kundgetan, indem der Stadtrat sich zu dem Vorhaben positioniert.

Der Antrag kann bis zum 31.12.2019 eingereicht werden. Bestandteile der Antragstellung sind u. a. eine Vorhabenbeschreibung, Ziele- und Maßnahmentabelle, ein Zeitplan und ein Finanzierungsplan. Für die Erstellung der Antragsunterlagen soll die fachliche Beratung und Unterstützung des Forschungszentrums Jülich GmbH genutzt werden.

Das Förderprogramm ist speziell für Kommunen konzipiert. Förderung können Kommunen beantragen, die noch keine oder wenig ausgeprägte eigene Kooperations- und Koordinationsstrukturen mit Bezug zu Prävention und Gesundheitsförderung vorweisen. Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, deren Sozialstruktur in ihrem Bundesland sozioökonomisch niedrigere Werte aufweist. Grundlage für die Auswahl der Kommunen ist der German Index of Socioeconomic Deprivation (GISD) des Robert Koch-Instituts (RKI). Das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle (Saale) gehören zu den dafür identifizierten Ländern und Kommunen.

Ziel des Förderangebots ist es, die kommunale Prävention und Gesundheitsförderung durch den Aufbau dauerhaft bestehender kommunaler Strukturen der Steuerung für Gesundheitsförderung und Prävention zu stärken und das gesundheitsförderliche Engagement insbesondere für vulnerable Zielgruppen vor Ort zu erhöhen. Die Planung, Durchführung und Überprüfung des Strukturaufbaus soll dabei sukzessive und angepasst an die kommunale Ausgangslage erfolgen.

Ziel der Stadtverwaltung ist der Aufbau von ressort- und trägerübergreifenden Steuerungs- und Kooperationsstrukturen sowie die systematische Koordination und Verzahnung von Präventionsangeboten von Krankenkassen zur Gesundheitserziehung in Kitas und Schulen, um kommunale Gesundheitsförderung und Prävention im Sinne des Public Health Action Cycles¹ weiterzuentwickeln und umzusetzen. Hierzu ist einerseits die Einbindung von Netzwerkpartner*innen innerhalb der Kommunalverwaltung erforderlich. Andererseits wird die strategische Abstimmung und Verhandlung mit lokalen Kooperationspartner*innen im Mittelpunkt stehen.

Die Stadt Halle (Saale) strebt an, die Wissensbasis zu den kommunalen Bedarfen und Bedürfnissen in Lebenswelten und vulnerablen Zielgruppen anhand vorliegender Erkenntnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen und den Untersuchungen der Schüler*innen der 3. und 6. Klasse auszubauen, d. h. die Generierung und Bereitstellung von Daten als Handlungsgrundlage für die Entwicklung von gesundheitsfördernden Maßnahmen zu ermöglichen. Durch die Einschulungsuntersuchungen liegen bspw. verlässliche Daten zum Gesundheitsstatus 5-jähriger Kinder der Stadt Halle (Saale) vor. Diese bilden neben dem Erfahrungswissen eine erste Grundlage, um Bedarfe in der Gesundheitsförderung und Prävention für die Stadt Halle (Saale) zu identifizieren.

¹ „Der Public Health Action Cycle, im folgenden Text als Gesundheitspolitischer Aktionszyklus bezeichnet, ist die Übertragung und Weiterentwicklung des aus der Politikwissenschaft stammenden Policy Cycle auf gesundheitspolitische Projekte und Prozesse. Der Gesundheitspolitische Aktionszyklus gliedert die Intervention in vier Phasen: 1. die Definition und Bestimmung des zu bearbeitenden Problems (Problembestimmung), 2. die Konzipierung und Festlegung einer zur Problem-bearbeitung geeignet erscheinenden Strategie bzw. Maßnahme (Strategieformulierung), 3. die Durchführung der definierten Aktionen (Umsetzung) sowie 4. die Abschätzung der erzielten Wirkungen (Bewertung). Wird das Ergebnis der Bewertung mit der ursprünglichen Problembestimmung in Beziehung gesetzt, so kommt es zu einer neuen Problembestimmung. Dann kann der Zyklus von Neuem beginnen und wird zur Spirale. Zu beachten ist allerdings, dass es sich dabei um einen Idealtypus handelt, der in der Realität zumeist weder Interventionen der Gesundheitspolitik noch irgendeiner anderen Politik entspricht.“ (Rosenbrock/Hartung 2015, S. 1)

Auf der Basis der gezielten Auswertung von Daten auf der Mikroebene sollen Handlungsbedarfe und gezielte Präventionsmaßnahmen und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung erarbeitet werden. Für das Anwenden gezielter Präventionsmaßnahmen bedarf es wiederum der Initiierung einer systematischen Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Praxis auf kommunaler Ebene der Gesundheitsförderung und Prävention. Hierzu sollen nachhaltige Steuerungsstrukturen in den kommenden Jahren entwickelt und aufgebaut werden.

Die besondere Herausforderung bei der Zielgruppe Kinder (und Familien) liegt in der Partizipation und Erreichbarkeit, ohne Stigmatisierung. Zentrale Fragen sind: Wie kann der Zugang für alle Mädchen, Jungen und Eltern für bestehende oder zu entwickelnde Angebote gesichert werden? Wie können die Chancen von Kindern und Familien in sozioökonomischen Risikolagen auf ein gesundes Aufwachsen, ein Aufwachsen in Wohlergehen, erhöht werden? Zwischen welchen Akteur*innen muss eine systematische Kooperation initiiert und strukturell aufgebaut werden?

Die erfolgreiche Entwicklung kommunaler Strategien der Gesundheitsförderung setzt eine zentrale Koordination in der Kommune voraus, die eng an die Führungsebene der Kommunalverwaltung (Fachbereich Gesundheit) bzw. in den kommunal verantwortlichen Gremien eingebunden ist und aktiv unterstützt wird. Bei der Umsetzung der zunächst zu entwickelnden Strategien initiiert, koordiniert und moderiert die Kommune die verschiedenen Vernetzungs- und Abstimmungsprozesse in ggf. erst zu gründenden Gremien, Austauschforen und Arbeitsgruppen. Damit steuert und gestaltet die Kommune die Gesundheitspolitik vor Ort.

Derzeit sind in der Stadt Halle (Saale) keine belastbaren Strukturen zur Etablierung nachhaltiger, zielgruppenorientierter Präventionsnetzwerkarbeit vorhanden. Mit der Teilnahme der Kommune an dieser bundesweit existierenden Präventionsmaßnahme können die Voraussetzungen für nachhaltige Präventionsstrukturen zunächst für die Zielgruppe „Kinder“ geschaffen werden. Aufbauend auf den Netzwerken der Prävention für Kinder sollen Strukturen entstehen, die die anderen Altersgruppen einbeziehen.

Die Stadtverwaltung plant, eine Vollzeitstelle für die Erarbeitung der erforderlichen Datenbasis und den daraus abzuleitenden, bedarfsbezogenen Maßnahmen im Rahmen der finanziellen Zuwendung des GKV-Bündnisses zu beantragen. Die Förderung erfolgt durch eine finanzielle Zuwendung im Sinne einer zeitlich befristeten Anschubfinanzierung für maximal fünf Jahre.

Wie bereits oben dargestellt, sind für die Beantragung von Fördermitteln im Kontext dieses Förderprogramms umfangreiche Vorarbeiten erforderlich, in der Form der Erarbeitung einer Vorhabenbeschreibung, von Ziel- und Maßnahmentabellen, einem Zeitplan und einem Finanzierungsplan. Die konkrete Untersetzung von Zielen und Maßnahmen soll in die Ausarbeitung des einzureichenden Förderantrages einfließen und bis November 2019 erfolgen. Spätestens zum Ende des Jahres 2019 soll der Förderantrag eingereicht werden. Die vorliegende Absichtserklärung ist ein Teil davon.

Die Absichtserklärung hat keine finanziellen Auswirkungen, erst mit der Beantragung des Vorhabens und der ggf. folgenden Bewilligung werden anteilig Eigenmittel erforderlich.

Familienverträglichkeitsprüfung

Die Familienverträglichkeit der Beschlussvorlage wurde geprüft und für gegeben befunden, da sich die zu etablierenden Präventionsmaßnahmen direkt an Familien richten werden.

Anlage:

Bekanntmachung Kommunales Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit